

Sprechzettel
Finanzausschusssitzung
am 31. März 2022

Verlängerung Corona Beteiligungsprogramme Schleswig-Holstein sowie Umschichtung von Haushaltsmitteln

Kernbotschaften:

1. Die Corona-Landesprogramme
 - a) Mittelstandssicherungsfonds (MSF) - Darlehen
 - b) IB.SH Härtefallfonds Mittelstand - Darlehen
 - c) MBG Härtefallfonds Mittelstand - Beteiligungen
 - d) Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein - Beteiligungen
 - e) Sonder-Darlehensprogramm gemeinnützige Organisationen S-H - Darlehenwürden zum 31.März 2022 auslaufen und sollen wir folgt teilweise verlängert bzw. auch nicht verlängert werden.
2. **Keine Verlängerung der Corona-Landesprogramme „Darlehen“ über den 31. März 2022 hinaus** (Mittelstandssicherungsfonds, IB.SH Härtefallfonds und Sonder-Darlehensprogramm gemeinnützige Organisationen S-H) aufgrund der rückläufigen Nachfrage und niedrigschwelligen Bundes-Zuschussprogramme.
3. **Verlängerung der beiden Corona-Landesprogramme „Beteiligungen“ bis zum 30. Juni 2022**, da die Kapitallücken der Unternehmen – im Gegensatz zu reinen Liquiditätslücken – auch nachlaufend zur Beschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit bestehen werden und die Refinanzierungsmöglichkeiten einschränkt.
4. **Haushaltsrelevanz** ist gegeben. Allerdings ist das bisherige Programmvolumen im Haushalt bereits berücksichtigt und führt zu keinen zusätzlichen finanziellen HH-Belastungen (Mittel der Corona-Nothilfe).
5. **Umschichtung der freien Programmtitel i.H.v. 20 Mio. € für die Abwicklung der noch laufenden Programme:**
 - Ursprünglich wurde für die Programme a) bis c) ein Gesamtvolumen von 300,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Umwidmungen von 25,54 Mio. € zu Gunsten der landesseitigen Komplementärfinanzierung der Bund/Länder-Härtefallhilfe, von 20,0 Mio. € zu Gunsten des ÖPNV sowie von 35,18 Mio. € zu

Gunsten der Abwicklungskosten für die Corona-Hilfsprogramme reduzierte sich dieses Volumen auf 219,28 Mio. €.

- Nach Abzug von Verausgabungen in den Jahren 2020 (182,1 Mio. €), 2021 (11,5 Mio. €) sowie 0,9 Mio. € per 22. Februar 2022 verbleiben derzeit 24,8 Mio. €.
- Davon müssten 4,8 Mio. € bis zum 30. Juni 2022 als freies Programmvolumen des MBG Härtefallfonds reserviert werden, **so dass derzeit ein Betrag von 20 Mio. € zur Umplanung für die Abwicklungskosten der Corona Programme herangezogen werden kann:**

-

	Volumen
Gesamt	300,00 Mio. Euro
Verausgabungen bisher	194,50 Mio. Euro
Umwidmung für HFH	25,54 Mio. Euro
Umwidmung für ÖPNV	20,00 Mio. Euro
Umwidmung Abwicklung	35,18 Mio. Euro
Restvolumen für Verausgabung	4,78 Mio. Euro
Freie Mittel	20,00 Mio. Euro

- Insbesondere die Verlängerung der Corona-Hilfsprogramme des Bundes bis zum 30. Juni 2022, aber auch weitere, nicht vorhersehbare Aspekte (s.u. - vor allem technische Probleme des Dienstleisters des Bundes – Init) führen **zu einer signifikanten Steigerung der ursprünglich angesetzten Abwicklungskosten** für die Corona Programme.
- Die voraussichtlichen Ausgaben bis 2024 für alle laufenden Aufgabenübertragungsverträge aus den Corona-Programmen belaufen sich nach aktueller Planung auf rd. 75 Mio. Euro. Die zur Umschichtung vorgeschlagenen freien Mittel i.H. v. 20 Mio. Euro decken entsprechend den Mehrbedarf an Abwicklungskosten gegenüber dem bisherigen Ansatz von rd. 55,2 Mio. Euro
- Gründe für die erheblich gestiegenen Abwicklungskosten, also höhere Personalkosten bei der IB.SH und beauftragten externen Dienstleistern, sind:
 - **Die Verlängerung der Programmlaufzeit von Überbrückungshilfe 4 sowie Härtefallhilfe bis Ende Juni 2022; dies verursacht abermals erhebliche Mehrkosten bei IB.SH und dem externen Dienstleister. Bei der zurückliegenden Kalkulation der Abwicklungskosten im August 2021 wurde u.a. noch von einem Ende der Überbrückungshilfe zum 30. September 2021 ausgegangen.**
 - **Weiterhin bleibt es schwer kalkulierbar, wie aufwendig sich die Schlussrechnung der Bundesprogramme gestaltet. Mit Mehrkosten, die stark verzögert erst in den Jahren 2022 ff. anfallen, muss auch hier gerechnet und mit einer entsprechenden Vorsorge versehen werden. Erhebliche zusätzliche Aufwände zur Abwicklung der „Aktion Überkompensation“ bei den Soforthilfe-Programmen.**

- ***Erheblich notwendige Nachbearbeitungen von rd. 19.000 Datensätzen in der Corona Soforthilfe zur Erfüllung des § 13 Mitteilungsverordnung (Meldung von Zuschussdaten an die Finanzverwaltung).***
 - ***Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass aufgrund von vielseitigen Prüfungshandlungen, Rückfragen, Rückforderungen und Ratenzahlungen die Einplanung von zwei zusätzlichen Programmjahren 2024 und 2025 vorsorglich sinnvoll ist.***
 - ***Neues Corona-Programm „Sonderfonds Messen“, dessen Umsetzung sich im Oktober 2021 herausgestellt hat.***
-
- Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel ist alternativlos, da diese zwingend für die Sicherstellung einer weiteren reibungslosen Abwicklung der Programme erforderlich sind. Die Abwicklungskosten müssen weiterhin auch in Relation zu der Anzahl der in Schleswig-Holstein eingegangenen Anträge sowie dem ausgezahlten Volumen bewertet werden.
 - Seit Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 wurden bislang insgesamt Bundes- und Landeszuschüsse in Höhe von knapp 2,1 Mrd. Euro an über 117.000 Antragssteller in Schleswig-Holstein ausgezahlt. Hiervon entfielen allein 468 Mio. Euro (darin enthalten sind 103 Mio. Euro Rückforderungen aufgrund Überkompensation) auf die beiden Soforthilfe-Programme für kleine Unternehmen, Selbständige und Angehörige der freien Berufe mit bis zu 10 und Unternehmen mit mehr als 10 bis 50 Beschäftigten. **Somit haben sich auch die herausgelegten Fördermittel seit August 2020 allein bisher schon um insgesamt fast 300 Mio. € erhöht.**
 - Hinzukommen rund 215 Mio. € an herausgelegten Darlehen und Beteiligungen des Landes an fast 1.500 schleswig-holsteinische Unternehmen. Damit liegen die Abwicklungskosten auch unter Berücksichtigung der Mehrkosten und der Auszahlung zukünftiger Förderbeträge bei ca. 3,5 % bis 4,5% der dann in Schleswig-Holstein ausgezahlten Wirtschaftshilfen.
6. Der Finanzausschuss wird heute über die Verlängerung der Corona-Beteiligungsprogramme Schleswig-Holstein nach dem 31.03.2022 hinaus bis zum 30.06.2022 **unterrichtet** und um **Zustimmung zur Umschichtung** der Haushaltsmittel gebeten.

Zusammenfassung der einzelnen Landes-Corona-Programme (Angaben per 15.03.2022):

a) Mittelstandssicherungsfonds:

- Programmvolumen 188,0 Mio. €
- 100% Landesmittel
- Antragsteller: Hotel-, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe
- maximaler Darlehensbetrag 750.000 €
- Laufzeit 5 Jahre mit optionaler Anschlussfinanzierung über weitere 7 Jahre
- Zinssatz: 5 Jahre zinslos, 2 tilgungsfreie Jahre
- Insgesamt 1.470 Anfragen mit einem Volumen von 188,12 Mio. €. davon 178,17 Mio. € / 1.340 Darlehen ausgezahlt, davon 9,95 Mio. € / 130 Darlehen abgesagt bzw. nicht zustande gekommen derzeit keine offenen Anfragen
→ freies Programmvolumen 9,83 Mio. €

b) IB.SH Härtefallfonds Mittelstand:

- Programmvolumen 21,28 Mio. €
- 100% Landesmittel
- maximaler Darlehensbetrag 750.000 €
- Laufzeit 5 Jahre mit optionaler Anschlussfinanzierung über weitere 7 Jahre
- Zinssatz: 5 Jahre zinslos, 2 tilgungsfreie Jahre
- Insgesamt 69 Anfragen mit einem Volumen von 13,22 Mio. €. davon 11,93 Mio. € / 59 Darlehen ausgezahlt, davon 1,29 Mio. € / 11 Darlehen abgesagt bzw. nicht zustande gekommen davon keine offene Anfrage
→ freies Programmvolumen 9,35 Mio. €

c) MBG Härtefallfonds Mittelstand:

- Programmvolumen 10,0 Mio. €
- 100% Landesmittel
- Der maximale Beteiligungsbetrag von 1.300.000 € wird beibehalten, obwohl gemäß Temporary Framework und geplanter Bundesregelung Kleinbeihilfen eine maximale Beteiligungshöhe von 2.300.000 € möglich wäre. In Abstimmung mit der MBG und den bisher vorliegenden Anfragen möchten wir an der aktuellen maximalen Beteiligungshöhe festhalten, da diese nach wie vor als ausreichend erachtet wird.
- Beteiligungsentgelt 3,0%

- Beibehalten der bisherigen Zugangsvoraussetzungen
- Insgesamt 67 Anfragen mit einem Volumen von 12,16 Mio. €
davon 5,63 Mio. € / 27 Beteiligungen bewilligt,
davon 6,08 Mio. € / 37 Beteiligungen abgesagt bzw. nicht zustande gekommen
davon 0,45 Mio. € / 3 aktuelle Anfragen.
→ freies Programmvolumen 4,67 Mio. €
- Die geringen Antragszahlen haben ihre Ursache darin, dass dieses Programm ganz bewusst für absolute Härtefälle konzipiert wurde und beantragte Mittel vorrangig aus Corona-Maßnahmen des Bundes wie z.B. dem Sonder-Beteiligungsprogramm S-H genutzt werden sollen.

d) Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein:

- Programmvolumen 40 Mio. €,
- Mittelherkunft 70% KfW-Mittel, 20% Landesrisiko über Landesgarantie, 10% MBG
- Beibehalten des maximalen Beteiligungsbetrages von 1.300.000 €
- Insgesamt 179 Anfragen mit einem Volumen von 47,48 Mio.€
davon 25,94 Mio. € / 98 Beteiligungen bewilligt,
davon 17,69 Mio. € / 66 Beteiligungen abgesagt bzw. nicht zustande gekommen und
davon 3,95 Mio. € / 15 Beteiligungen aktuelle Anfragen.
→ freies Fondsvolumen aktuell 10,61 Mio. €
Berücksichtigt man die aktuellen Anfragen, so verbleiben 6,66 Mio. € als freies Programmvolumen.

e) Sonder-Darlehensprogramm gemeinnützige Organisationen S-H:

- Mittelherkunft: 80% KfW-Mittel, 20% Landesrisiko über Landesgarantie
- maximaler Darlehensbetrages von 800.000 €
- Programmvolumen 15 Mio. €,
- Insgesamt 10 Anfragen mit einem Volumen von 3,02 Mio. €
davon 3,02 Mio. € an 10 gemeinnützige Organisationen bewilligt,
davon 2,14 Mio. € ausgezahlt.
Keine weiteren Anfragen vorliegend.
→ freies Programmvolumen 11,99 Mio. €